

# Schuleinschreibung 2022/2023

für die Ausbildung als ORDENTLICHE(R) SCHÜLER(IN) an der Musikschule Oberes Mostviertel

inkl. BLÄSERKLASSE

inkl. STREICHERKLASSE

**Instrument:** Wunsch 1: \_\_\_\_\_  
Wunsch 2: \_\_\_\_\_  
Wunsch 3: \_\_\_\_\_

Leihinstrument erforderlich:   
Körpergröße/Armlänge (bei Streicher): \_\_\_\_\_  
eigenes Instrument vorhanden:

## SchülerIn:

Vorname: \_\_\_\_\_ Nachname: \_\_\_\_\_ Geschlecht:  m  w  
Staatsbürgerschaft: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ SV-Nummer: \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_  
Musikal. Vorbildung: \_\_\_\_\_

## Erziehungsberechtigte(r) und Zahlungspflichtige(r):

Titel: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Nachname: \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

## Einzugsermächtigung:

**Zahlungsart:**  Wiederkehrender Einzug

IBAN \_\_\_\_\_  
Bankinstitut \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_  
Kontoinhaber \_\_\_\_\_

Ich ermächtige den Gemeindeverband der Musikschule Oberes Mostviertel Musikschulgebühren von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Gemeindeverband der Musikschule Oberes Mostviertel auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen (56 Tage), beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Konto-Zeichnungsberechtigte(r)

## Mit meiner Unterschrift als Erziehungsberechtigte(r) bestätige ich...

- die Anerkennung der Bestimmungen der Schul- und Schulgeldordnung in der jeweils gültigen Fassung sowie des Musikschulstatuts ([www.msom.at](http://www.msom.at)).
- den Erhalt der Informationen und die Einwilligung der Vorgaben gem. Art. 13 DSGVO (EU) 2016/679.
- die Richtigkeit meiner Angaben. Etwaige Änderungen werden umgehend an die Musikschule Oberes Mostviertel bekannt gegeben.
- die Beilage des Meldezettels (Kopie).

Diese Schuleinschreibung gilt ab dem oben genannten Schuljahr für die Dauer der Ausbildung an der Musikschule Oberes Mostviertel. Das Klassenmusizieren dauert 2 Jahre und wird klassenübergreifend durchgeführt. Erfolgt keine Aufnahme, ist eine neuerliche Schuleinschreibung für das darauffolgende Schuljahr notwendig. Ein vorzeitiger Austritt ist mit Ende eines Schuljahres möglich. Eine Kündigung ist in schriftlicher Form bis spätestens Ende April erforderlich. Durch einen Schulabbruch während des Schuljahres entsteht kein Anspruch auf Schulgelderlass. Aufgrund von Infrastruktur bzw. Klassengröße können bestimmte Fächer nur an ausgewählten Standorten angeboten werden. Die Aufsichtspflicht beschränkt sich unmittelbar auf die Unterrichts- oder Auftrittszeit.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)



# Informationen

## gemäß Artikel 13 Absatz 1 & Absatz 2 DSGVO (EU) 2016/679 aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

In Zusammenhang mit der Einschreibung an der Musikschule Oberes Mostviertel werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

- Verantwortlich für die Datenerhebung ist:** Gemeindeverband der Musikschule Oberes Mostviertel  
Direktor Markus Schmidbauer, BA MA  
Sparkassestraße 3, 3350 Haag | Tel.: 0 74 34 / 44 840 | E-Mail: office@msom.at | Webseite: www.msom.at
- Personenbezogene Daten werden zum Zweck des Betriebes der Musikschule sowie der Erfüllung des damit verbundenen kulturellen und bildungspolitischen Auftrages, der gesetzlichen Bildungsdokumentation sowie der Förderung des Musikschulwesens durch das Land NÖ und dessen Förderstelle für das NÖ Musikschulwesen verarbeitet. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten sind das NÖ Musikschulgesetz 2000 sowie die NÖ Musikschulförderungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung.  
**Daten Schüler(in):** Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Sozialversicherungsnummer, Staatsbürgerschaft, Adresse, Kontaktdaten (E-Mail, Telefonnummern), Lichtbild, Lehrkraft, Unterrichtsfach, Unterrichtsform, Unterrichtsdauer, Ausbildungsstufe, Lernjahr, abgelegte Prüfungen inkl. Prüfungsbeurteilung, Noten, Zeugnis, Teilnahme an Wettbewerben inkl. Wettbewerbserfolgen;  
**Daten Erziehungsberechtigte(r) und Zahlungspflichtige(r):** Name, Adresse, Kontaktdaten (E-Mail, Telefonnummern), Bankverbindung;  
**Personenbezogene Daten werden an folgende Stellen übermittelt:**

<input checked="" type="checkbox"/> die Verbandsgemeinden als Musikschulerhalter	<input checked="" type="checkbox"/> die Newsletter2Go GmbH, Köpenicker Str. 126, D-10179 Berlin, als Newsletter-Software
<input checked="" type="checkbox"/> die mein Kind unterrichtenden Lehrkräfte	<input checked="" type="checkbox"/> die Schiessel EDV Vertriebs GmbH, Nussdorferstraße 57, 1090 Wien, als EDV-Vertragspartner der Musikschule
<input checked="" type="checkbox"/> die Förderstelle für das NÖ Musikschulwesen	<input checked="" type="checkbox"/> NETPLANET GmbH, Louis-Häfliger-Gasse 10, 1210 Wien, als Telekommunikationspartner
<input checked="" type="checkbox"/> das Land Niederösterreich	<input checked="" type="checkbox"/> FoxEducation Services GmbH, Liechtensteinstraße 25/DG, 1090 Wien, als Betreiberin von www.schoolfox.com
<input checked="" type="checkbox"/> den NÖ Blasmusikverband	
<input checked="" type="checkbox"/> div. Wettbewerbsveranstalter	
- Bildaufnahmen:** Bild-, Ton- und Videoaufnahmen werden im Rahmen von Veranstaltungen des Gemeindeverbandes der Musikschule Oberes Mostviertel, der Verbandsgemeinden als Musikschulerhalter, bei musikschulorganisierten Gastauftritten sowie bei nationalen und internationalen Teilnahmen an Wettbewerben und Musikveranstaltungen gemacht. Diese Bild-, Ton- und Videoaufnahmen bzw. dazugehörige Angaben von Namen, Prüfungsergebnissen oder Wettbewerbserfolgen werden auf der Webseite, auf sozialen Plattformen und in Druckwerken der Musikschule und der Musikschulerhalter, auf Webseiten und in Druckwerken der regionalen und überregionalen Presse sowie der Förderstelle für das NÖ Musikschulwesen, auch in bearbeiteter Form, unentgeltlich und zeitlich uneingeschränkt verwendet.
- Musikschul-Informationen:** Musikschul-Informationen werden regelmäßig per Post bzw. per E-Mail-Newsletter zugestellt. Als Newsletter Software wird Newsletter2Go verwendet. Ihre Daten werden dabei an die Newsletter2Go GmbH übermittelt. Newsletter2Go ist es dabei untersagt, Ihre Daten zu verkaufen und für andere Zwecke, als für den Versand von Newslettern zu nutzen. Newsletter2Go ist ein deutscher, zertifizierter Anbieter, welcher nach den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes ausgewählt wurde. Weitere Informationen finden Sie hier: <https://www.newsletter2go.de/informationen-newsletter-empfaenger>. Die erteilte Einwilligung zur Speicherung der Daten, der E-Mail-Adresse sowie deren Nutzung zum Versand des Newsletters können Sie jederzeit widerrufen, etwa über den "Abmelden"-Link im Newsletter, auf unserer Website [www.msom.at](http://www.msom.at) oder per E-Mail an [newsletter@msom.at](mailto:newsletter@msom.at).
- Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies erforderlich ist, um einen späteren Nachweis des Schulbesuchs, von absolvierten Prüfungen, etc. zu gewährleisten.
- Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

<input checked="" type="checkbox"/> Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
<input checked="" type="checkbox"/> Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 20 DSGVO)
<input checked="" type="checkbox"/> Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
<input checked="" type="checkbox"/> Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
- Widerrufsrecht bei Einwilligung:** Hiermit willigen Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Gemeindeverband der Musikschule Oberes Mostviertel ein. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.
- Beschwerderecht:** Sie haben das Recht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen. Die zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Österreichische Datenschutzbehörde (Wickenburggasse 8, 1080 Wien | Tel.: 01 / 52 152-0 | E-Mail: [dsb@dsb.gv.at](mailto:dsb@dsb.gv.at) | <https://www.dsb.gv.at>).
- Aufgrund gesetzlicher Grundlagen ist die Musikschule verpflichtet die unter Punkt 2 angeführten Daten zu erheben und entsprechend zu verarbeiten. Aus diesem Grund kann eine Aufnahme an der Musikschule nur nach Zustimmung aller erforderlichen Bestimmungen erfolgen.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)



# Schulordnung

gültig ab Schuljahr 2022/2023

Die Musikschule ist eine Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht für elementaren, mittleren und höheren Musikunterricht und hat durch ein umfassendes fachspezifisches Angebot eine fundierte musikalische Bildung zu gewährleisten.

## 1) Aufnahme

Der Besuch der Musikschule steht allen offen, vorzugsweise Kindern und Jugendlichen. Die Schuleinschreibung hat bis spätestens Ende Mai des vorangehenden Schuljahrs zu erfolgen, diese gilt ab dem jeweiligen Schuljahr für die Dauer der Ausbildung. Bei der Schuleinschreibung ist ein aktueller Meldezettel vorzulegen. Durch die Schuleinschreibung wird kein Rechtsanspruch auf eine tatsächliche Aufnahme begründet. Die Entscheidung über die Aufnahme obliegt nach Maßgabe der freien Schulplätze der Schulleitung. Der Beginn des Hauptfachunterrichts ist vom Alter unabhängig und erfolgt, sobald die körperlichen und geistigen Voraussetzungen dafür gegeben sind. Bei der Aufnahme nimmt die SchülerIn (Erziehungsberechtigte/r) durch Unterschrift am Aufnahmevertrag die Bestimmungen der Schul- und Schulgeldordnung sowie des Musikschulstatuts rechtsverbindlich zur Kenntnis und stimmt darüber hinaus den Vorgaben zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten gem. Art. 13 DSGVO zu. Die Musikschule übernimmt mit der Aufnahme der SchülerIn die Gewähr für die Erteilung eines geregelten und zeitgemäßen Unterrichts, zu den vorgesehenen Unterrichtsdauern, nach dem österreichweit gültigen Lehrplan. Aufgrund von Infrastruktur bzw. Klassengröße können bestimmte Fächer nur an ausgewählten Standorten angeboten werden. Ein Lehrerwunsch wird nach Möglichkeit berücksichtigt, ein Anspruch auf Berücksichtigung besteht aber nicht.

## 2) Vorbereitender, ordentlicher und außerordentlicher Schulbesuch

Zum vorbereitenden Schulbesuch zählen alle Fächer der Elementaren Musikpädagogik.

Ordentliche SchülerInnen sind verpflichtet das gewählte Hauptfach (die gewählten Hauptfächer) und die dazu vorgeschriebenen Ergänzungsfächer regelmäßig zu besuchen. Der Unterricht im Hauptfach gliedert sich grundsätzlich in Elementar-, Unter-, Mittel- und Oberstufe. Folgende Ergänzungsfächer müssen pro Stufe besucht und abgeschlossen werden: das musiktheoretische Ergänzungsfach Musikkunde und mind. ein musikpraktisches Ergänzungsfach. Der ordentliche Schulbesuch wird nach Absolvierung der Oberstufe mit der erfolgreichen Abschlussprüfung im Hauptfach abgeschlossen. Einer Nichterfüllung des vorgegebenen Ausbildungsplanes folgt ein automatischer Wechsel in den außerordentlichen Schulzweig.

Außerordentliche SchülerInnen sind nur zum Besuch des gewählten Haupt- oder Ergänzungsfaches verpflichtet. Aufgrund des begrenzten Stundenkontingents ist eine jährliche Fortsetzung des außerordentlichen Unterrichts vom Bedarf an ordentlichen Schulplätzen abhängig. Mittels erfolgreicher Prüfung kann man in den ordentlichen Ausbildungszweig übertreten. Für Tanz und Bewegung sowie Musical ist kein außerordentlicher Schulbesuch vorgesehen.

## 3) Unterricht

Der Unterricht an der Musikschule im ordentlichen Schulzweig wird nach dem „Lehrplan für Musikschulen“ der Konferenz der österreichischen Musikschulwerke (KOMU) in der jeweils gültigen Fassung erteilt. Der Unterricht erfolgt in Form von Einzel- und Gruppenunterricht sowie in Kursen und Klassen.

### Vorbereitungskurse:

Elementare Musikpädagogik: Elementarer Musikunterricht für Eltern-Kind-Gruppen, Elementarer Musikunterricht für Kinder, Elementarer Musikunterricht für Kinder - Schwerpunkt Tanz, Elementarer Musikunterricht für Menschen mit Behinderung

### Hauptfächer:

Tanz und Bewegung:	Kinderballett, Ballett, Jazztanz, Stepptanz
Gesang und Stimme:	Gesang Klassik, Gesang JazzPopRock, Kinderstimmbildung, Stimmbildung, Schauspiel
Tasteninstrumente:	Akkordeon, Cembalo, Elektronische Tasteninstrumente, Klavier, Klavier JazzPopRock, Orgel
Streichinstrumente:	Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass
Zupfinstrumente:	E-Bass/Jazz-Kontrabass, E-Gitarre, Gitarre, Hackbrett, Harfe, Zither
Holzblasinstrumente:	Blockflöte, Fagott, Flöte, Klarinette, Oboe, Saxophon
Blechblasinstrumente:	Horn, Trompete/Flügelhorn/Kornett, Tenorhorn/Euphonium, Posaune, Tuba
Schlaginstrumente:	Schlagwerk Orchester, Stabspiele, Drumsset, Percussion
Volksmusik:	Steirische Harmonika
Kunstfächer:	Mediendesign – Schwerpunkt Fotografie, Mediendesign – Schwerpunkt Film, Schauspiel, Malerei & Zeichnung, Schreibwerkstatt, Bildhauerei, Regionale Designwerkstatt, Regionale Schmiedewerkstatt

Musiktheoretische Ergänzungsfächer: Elementare Musikkunde, Musikkunde I, Musikkunde II, Musikkunde III

Musikpraktische Ergänzungsfächer: Chor, Ensemble, Orchester

## 4) Schulzeit

Die für allgemeinbildende Pflichtschulen geltenden Bestimmungen des NÖ Schulzeitgesetzes 1978, LGBl Nr. 5015 in der geltenden Fassung (Abschnitt II), über das Schuljahr, die Ferienregelung und die schulfreien Tage finden sinngemäß Anwendung. Aus Anlass des schulischen oder sonstigen öffentlichen Lebens kann der Schulerhalter nach Befassung der Lehrerkonferenz höchstens 5 Tage in jedem Unterrichtsjahr schulfrei erklären. Der Schulerhalter garantiert mindestens 33 angebotene Unterrichtsstunden pro Schuljahr und Fach.

## 5) Unterrichtszeit

Die Dauer einer Unterrichtsstunde beträgt im ordentlichen Schulzweig grundsätzlich 50 Minuten. Aus pädagogischen Interessen oder aufgrund zu wenig freier Plätze kann die Dauer einer Unterrichtsstunde auch 25, 30 oder 40 Minuten betragen, eine Kürzung obliegt der Schulleitung. Ergänzungsfächer können auch geblockt stattfinden. Die Einteilung des Stundenplans wird von den Lehrkräften im Einvernehmen mit der SchülerIn (Erziehungsberechtigten) und mit Zustimmung der Schulleitung festgesetzt. Die festgelegten Unterrichtseinheiten sind durch die SchülerIn regelmäßig und pünktlich zu besuchen. Unterrichtsstunden, welche von der SchülerIn versäumt oder verspätet besucht werden, werden nicht nachgeholt. Die Schule ist von der Verhinderung der SchülerIn ehest möglich zu informieren.

## 6) Leihinstrumente

Gegen Entgelt können Leihinstrumente ausgeborgt werden, es besteht kein Anrecht darauf.

## 7) Aufsichtspflicht / Haftung / Verhalten

Die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte (Musikschule) beschränkt sich unmittelbar auf die Unterrichtszeit bzw. bei Veranstaltungen oder Mitwirkung bei Veranstaltungen der Musikschule unmittelbar auf die Auftrittszeit. Die Aufsichtspflicht außerhalb der Unterrichts- oder Auftrittszeit obliegt ausschließlich den Eltern. Jede Beschädigung von Schuleinrichtungen oder von aus der Schule entliehenen Instrumenten und Archivalien geht zulasten der betreffenden SchülerIn oder deren/dessen Erziehungsberechtigten. Die Musikschule haftet nicht für Beschädigungen oder das Abhandenkommen von Instrumenten, Kleidung oder sonstigem privaten Eigentum. Die SchülerIn hat durch ihr/sein Verhalten und ihre/seine Mitarbeit im Unterricht sowie bei den Veranstaltungen der Schule die Unterrichtsarbeit zu fördern und sich in der Gemeinschaft der Klasse und der Schule hilfsbereit, verständnisvoll und höflich zu verhalten. Ungebührliches Benehmen, Lärmen im Schulgebäude sowie Rauchen und der Genuss alkoholischer Getränke sind verboten.

## 8) Austritt / Vorzeitiger Schulabbruch

Eine Schuleinschreibung gilt ab dem jeweiligen Schuljahr für die Dauer der Ausbildung an der Musikschule. Ein vorzeitiger Austritt ist mit Ende eines Schuljahres möglich. Eine Kündigung ist in schriftlicher Form bis spätestens Ende April erforderlich. Durch einen vorzeitigen Schulabbruch während des Schuljahres entsteht kein Anspruch auf Schulgelderrlass. Ausnahme: Bei nachgewiesenem Wohnortwechsel.

## 9) Verletzung der Schulordnung / Ausschluss

Im Falle der Verletzung der Schulordnung durch die SchülerIn/den Schüler bzw. nach mehrmaligen mündlichen oder schriftlichen Ermahnung durch die Lehrkraft oder die Direktion kann nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten ein Ausschluss von der Schule erfolgen.

# Schulgeldordnung

gültig ab Schuljahr 2022/2023

## 1) Schulgeld

Die Kosten für eine Ausbildung an der Musikschule Oberes Mostviertel werden vom Land Niederösterreich und den Verbandsgemeinden für Kinder und Jugendliche im ordentlichen Schulzweig zu etwa drei Viertel und im außerordentlichen Schulzweig zu etwa zwei Drittel übernommen. Der restliche Anteil ist in Form eines Jahresschulgelds von den SchülerInnen bzw. deren Erziehungsberechtigten zu bezahlen.

Dieser Elternanteil pro Schuljahr wird auf zehn gleich hohe, nachstehend angeführte **Monatsbeträge** in Euro aufgeteilt.

<b>Ordentlicher Schulbesuch</b>	<b>25 Min.</b>	<b>30 Min.</b>	<b>40 Min.</b>	<b>50 Min.</b>	<b>60 Min.</b>	<b>75 Min.</b>	<b>90 Min.</b>
<b>Einzelunterricht</b>	37,90	42,60	53,30	<b>58,00</b>			
Gruppenunterricht für 2 SchülerInnen		27,80	34,80	37,90			
Gruppenunterricht für 3 SchülerInnen			27,20	29,60			
Gruppenunterricht für 4 SchülerInnen				24,70			
Gruppenunterricht ab mind. 5 SchülerInnen - Elementare Musikpädagogik (Musikgarten, Musikal. Früherziehung, Kreativer Kindertanz) - Tanz und Bewegung			20,80	22,60		33,90	
Kunsthilfen ab mind. 8 SchülerInnen Mediendesign –Fotografie, Mediendesign –Film, Schauspiel, Malerei & Zeichnung, Schreibwerkstatt, Bildhauerei, Designwerkstatt, Schmiedewerkstatt					30,00		42,00
Instrumenten-Leihgebühr							12,50

  

<b>Außerordentlicher Schulbesuch</b>	<b>25 Min.</b>	<b>30 Min.</b>	<b>40 Min.</b>	<b>50 Min.</b>
Hauptfach	56,85			
<b>Erwachsene</b>				
Einzelunterricht	99,30	111,70	139,60	152,0
Gruppenunterricht für 2 SchülerInnen	64,80	72,90	91,20	99,30
<b>EnsembleschülerInnen</b>				
Ergänzungsfach als Hauptfach (ausgenommen Orchesterunterricht)	11,40			17,40

## 2) Ergänzungsfächer

Für erforderliche Ergänzungsfächer im ordentlichen Schulzweig ist kein Schulgeld zu entrichten.

## 3) Klassenmusizieren

Für Bläser-, Streicher-, Sing-, Rhythmus- und Musikklassen ist kein Schulgeld zu entrichten.

## 4) Außerordentliche SchülerInnen

Für außerordentliche SchülerInnen (nur Hauptfach-Unterricht) erhöht sich das Schulgeld um 50 %, ausgenommen reine EnsembleschülerInnen, siehe oben. Reine OrchesterschülerInnen sind schulgeldbefreit. Schulbeiträge für Erwachsene gelten ab Vollendung des 24. Lebensjahrs (Stichtag: 30.10.). Erwachsene werden seitens des Landes Niederösterreich nicht und seitens der Verbandsgemeinden geringfügig gefördert.

## 5) Auswärtige SchülerInnen

Bei SchülerInnen, deren Hauptwohnsitz nicht in einer Gemeinde des Gemeindeverbands liegt, erhöht sich das Schulgeld um 100 % bei Kindern und Jugendlichen bzw. um 50 % bei Erwachsenen.

## 6) Ermäßigung

- 20 % Ermäßigung ab dem zweiten Kind bzw. zweiten Hauptfach ausschließlich für Kinder und Jugendliche im ordentlichen Schulzweig
- keine Ermäßigung für Fächer der Elementaren Musikpädagogik, Tanz und Bewegung sowie Kunsthilfen
- keine Ermäßigung für außerordentliche und auswärtige SchülerInnen

## 7) Vorschreibung

Das Jahresschulgeld wird in drei Teilbeträgen pro Schuljahr per SEPA-Lastschriftmandat bzw. Zahlschein eingehoben. Fälligkeiten: 31.10. (4 Monate), 15.02. (3 Monate) und 15.05. (3 Monate).

## 8) Schulgedruckerstattung

Der Schulerhalter garantiert mindestens 33 angebotene Unterrichtseinheiten pro Schuljahr und Fach. Falls durch Abwesenheit der Lehrkraft (z.B. Ferien, Feiertage, schulautonome Tage, Krankheit usw.) bzw. wegen genehmigter Beurlaubung der Schülerin/des Schülers weniger als 33 Unterrichtseinheiten angeboten werden, kommt es am Ende des Unterrichtsjahres automatisch zu einer anteiligen Schulgedruckerstattung. Kein Anspruch auf Rückerstattung des Schulgelds besteht bei einem von der Schulleitung verfügten SchülerInnenausschluss.

## 9) Beurlaubung

Eine Beurlaubung mit anteiliger Rückerstattung des Schulgelds kann bei einer ärztlich bestätigten Erkrankung, bei einem verpflichtenden Berufsschulbesuch oder bei der Einberufung zum Präsenzdienst mit einer mehr als fünfwöchigen Dauer ohne Unterbrechung beantragt werden.

## 10) Austritt / Vorzeitiger Schulabbruch

Eine Schuleinschreibung gilt ab dem jeweiligen Schuljahr für die Dauer der Ausbildung an der Musikschule. Ein Austritt ist mit Ende eines Schuljahres möglich. Eine Kündigung ist in schriftlicher Form bis spätestens Ende April erforderlich. Durch einen vorzeitigen Schulabbruch während des Schuljahres entsteht kein Anspruch auf Schulgedruckerstattung. Ausnahme: Bei nachgewiesenem Wohnortwechsel.

## 11) Schulgedrückstand

Bei einem Schulgedrückstand kommt das kaufmännische Mahnwesen zur Anwendung. Bei Uneinbringlichkeit wird ein Inkassobüro beauftragt, zusätzlich wird nach maximal drei unbezahlten Monaten der Unterricht bis zur vollständigen Begleichung der offenen Forderung ausgesetzt und der Vertrag mit Schuljahresende beendet.